

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zu den Schmutzwasserkanal-Benutzungsgebühren bzw. den Wassergebühren

Der Zuschuss wird gewährt für das 3. und jedes weitere im Haushalt lebende Kind (Hauptwohnsitz), welches noch nicht schulpflichtig ist oder das noch in Schulausbildung oder in einem anderen Ausbildungsverhältnis steht. Der Zuschuss wird auch für jedes behinderte Kind im Haushalt (ab 50 % Schwerbeh.) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Bitte beachten: Für Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr im Jahr der Antragstellung vollenden, sind Bescheinigungen der Schule oder des Ausbildungsbetriebes beizufügen. Für behinderte Kinder ist der Schwerbehindertenausweis vorzulegen.

Rechnungsjahr: _____

Antragsteller: _____
Name / Vorname Straße / Hausnummer

Das Grundstück, auf dem ich mit meiner Familie wohne, ist (zutreffendes ankreuzen)

- an die gemeindliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen.
 an die gemeindliche Wasserversorgungsleitung angeschlossen.

Zu meiner Familie gehören folgende Personen:

	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Geburtsdatum</u>
<u>Eltern:</u>			
<u>Kinder:</u>			

Ich bitte um Überweisung des Zuschusses auf folgendes Konto:

Geldinstitut

IBAN

Hilfer a.T.W, den _____

Unterschrift

<u>BEARBEITUNGSVERMERKE</u>	Wassergeld ____ Personen x 19,- €	= ____ €
	SW-Kanal ____ Personen x 76,- €	= ____ €
	<u>INSGESAMT:</u>	= ____ €